

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 15.01.2004**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz  
06100 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Frau Hanna Haupt	SPD
Herr Thomas Godenrath	CDU
Herr Klaus Hinze	CDU
Frau Ute Haupt	PDS
Herr Dr. Bodo Meerheim	PDS
Herr Ulrich Richter	SPD
Frau Hannelore Blumenthal	UBF
Herr Jochen Heyroth	Freie Träger
Herr Winfried Weber	Freie Träger
Frau Stefanie Albrecht	beratend
Herr Ladewig	beratend
Herr Lothar Rochau	beratend
Frau Michaela Rychlá	beratend
Herr Sarunski	beratend
Frau Susanne Schmotz	beratend
Frau Dagmar Szabados	beratend
Frau Heike von Nievenheim	Verw

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	zeitgleiche Sitzung, entschuldigt. Kurze Teilnahme am TOP 7 Öff. Teil
Frau Sabine Wolff	HAL	zeitgleiche Sitzung, entschuldigt
Herr Steffen Wieders	Freie Träger	
Frau Deckwerth	beratend	
Frau Thea Ilse	beratend	entschuldigt
Herr Jomrich	beratend	
Frau Renate Leonhardt	beratend	

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2003
- 4. Anhörung des Vereins Corax e.V.
- 5. Anhörung des Vereins Aids-Hilfe e.V.
- 6. Bericht zum Stand "Krisenintervention" Klosterstraße  
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 7. Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007  
Vorlage: III/2003/03863
- 8. Anfragen von Stadträten
- 9. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10. Mitteilungen  
- Mitteilung der Verwaltung über die beschlossenen Veränderungen zum Haushaltsplan 2004
- 11. Anregungen

## zu **Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

### Wortprotokoll:

Da keine Kinder und Jugendlichen erschienen waren, wurde sofort mit der Sitzung begonnen.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

### Wortprotokoll:

**Frau Hanna Haupt** eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Einladung fristgerecht versendet wurde und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

### Wortprotokoll:

Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

### zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 04.12.2003

---

#### Wortprotokoll:

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen genehmigt.

### zu 4 Anhörung des Vereins Corax e.V.

---

#### Wortprotokoll:

Der Verein Corax e.V. wurde durch Herrn Kupfer vertreten.

**Herr Kupfer** stellte kurz Radio Corax mit seiner Zielstellung vor. Er erwähnte, welche Projekte insbesondere für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden. Die finanzielle Basis regelt das Landesmediengesetz, so dass 2% der Rundfunkgebühren an die Landesmedienanstalt abgeführt werden. Diese verteilt die Mittel dann auf die einzelnen Sender im Land. So dass daraus bei Radio Corax 1 1/2 Stellen und ein Zuschuss an Personalkosten finanziert werden. Ca. 30-40.000 € muss der Freie Radiosender selbst erwirtschaften.

**Anfrage eines Ausschussmitgliedes**, mit welchen Vereinen Radio Corax zusammenarbeitet und wie das „Kinderradio“ interessierte Kinder dafür gewinnt.

**Herr Kupfer antwortete**, dass eine Kooperation immer projekt- und programmspezifisch mit institutionellen, juristischen Personen als auch Vereinen passiert. Eine Zusammenarbeit gibt es mit dem Thalia, Spikker aber auch im Sport- und Kulturbereich zu einzelnen Projekten. Für das „Kinderradio“ wirbt der Sender über die Schulen bzw. die Schulbehörde. Auf Grund der Altersverschiebung wird immer wieder Nachwuchs gesucht.

**Nachfrage durch ein Ausschussmitglied** zu den Kriterien für interessierte Gruppen, welche beim Radio auf Sendung gehen wollen.

**Herr Kupfer** erläuterte hierzu den juristisch zu sehenden Unterschied zwischen einem offenen Kanal und einem NK-Radio. Bei einem offenen Kanal verpflichtet sich dieser alles zu senden was angeboten wird. Wohingegen das NK-Radio festgelegte Sendekriterien hat. Entzogen wird ein Sendepplatz bei einem eindeutigen Verstoß gegen das Grundgesetz. Ihr Radiosender ist nichtkommerziell (NK). Für einen regelmäßigen Sendepplatz muss man beim Radio Mitglied sein und radioformalistische Grundlagen erfüllen.

**Ein Ausschussmitglied** sprach an, dass ihm bekannt ist, dass die Reilstraße 76 bei Radio Corax einen Sendepplatz hat. Es ist bekannt, dass dieser Verein eine nicht dem Grundgesetz dienliche Auffassung vertritt. Hier ist der Radiosender in der Pflicht, Verantwortung für Sendungen zu übernehmen bzw. Einfluss auf das, was gesendet werden soll.

**Herr Kupfer** verwies darauf, dass bei Programmbeschwerden die Landesmedienanstalt zuständig sei. Bisher gab es noch keine juristisch relevante Klage gegen Radio Corax. Corax versteht sich als alternativer Radiosender für kommunikative Verständigung.

**Anfrage durch Herrn Rochau**, ob es für 2004 eine strategische Planung für Radiosendungen gibt.

**Herr Kupfer antwortete**, dass Planungen für 2004 bestehen. Es soll ein Verein zum Aufbau gemeinsamer Radiosendungen in Osteuropa gegründet werden als auch eine Kooperation mit Leipzig für eine gemeinsame Sendezeit in Leipzig stattfinden. Eine Vision ist ein freies Radio Halle-Leipzig. Weiterhin sind internationale Projekte im Rahmen des Programmes L.O.S. angedacht. Auch ein Projekt für eine Wahl von noch nicht wahlberechtigten Bürgern (U16) soll durchgeführt werden.

**Nachfrage von Frau Szabados**, ob es Studien darüber gibt, wo bzw. von wem der Radiosender am meisten gehört wird.

**Herr Kupfer** antwortete, dass dies nicht bekannt sei, da für eine Begleitforschung keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Vor ca. 1 Jahr wurden über Praktikanten des Senders Erhebungen unter der Bevölkerung gemacht. Eine Auswertung davon steht auf der Webseite des Corax e.V.

## **zu 5      Anhörung des Vereins Aids-Hilfe e.V.**

---

### **Wortprotokoll:**

Der Verein wurde durch seinen Geschäftsführer, Herrn Bielick und dem Vorstandsmitglied, Herrn Czerpinski vertreten.

**Herr Bielick** stellte sich als neuer Geschäftsführer der AIDS-Hilfe e.V. dem Ausschuss vor. Der Verein ist seit 13 Jahren in Halle tätig. Als Schwerpunkt der Arbeit wird der präventive Bereich angesehen. Die Zielgruppe ist lebens- und altersunspezifisch. 1 Stelle des Vereins im präventiven Bereich wird aus Landesmitteln finanziert. 6 Mitarbeiter werden aus Landes-, Kommunal- und Arbeitsverwaltungsmitteln bezahlt. Er sprach an, dass die Anerkennung u.a. auch für die Beantragung von Fördermitteln für den Verein sehr wichtig ist. Der Verein möchte Finanzierungsquellen wie z.B. „Aktion Mensch“ für eine Förderung gewinnen.

**Herr Czerpinski** arbeitet seit 8 Jahren als Mitglied und seit 7 Jahren im Vorstand des Aids-Hilfe e.V. mit. Er sprach an, dass seit ca. 1 ½ Jahren ein massiver Zulauf von Jugendlichen ab ca. 16 Jahren bei ihnen erfolgt. Vergangenes Jahr wurde eine Aktion einer Fahrt mit Fahrrädern nach Paris durch sie ins Leben gerufen, welche Sportlichkeit mit einer „Botschaft“ verbunden hat.

Der Verein ist bei zahlreichen Aktivitäten in der Stadt präsent. Zielgruppe sind vorrangig Schwule und bisexuelle Männer, die Anzahl ist steigend. Es gibt ein Jugendprojekt für Jugendliche von 16-25 Jahre, welches seit ca. ¾ Jahr läuft. 2/3 der Mitglieder des Vereins sind 16 bis ca. Ende 20 Jahre alt. Der Verein möchte einen Förderkreis gründen, um neue Wege für eine Finanzierung zu suchen. Im Verein arbeiten auch Mitarbeiter, welche in der Migrationsberatung,-betreuung tätig sind.

**Anfrage eines Ausschussmitgliedes** wie sich die jungen Menschen in die Betreuungsarbeit einbringen.

**Herr Czerpinski** antwortete, dass es jährlich 3-4 Angebote gibt, bei denen man sich entscheiden kann, ob man Betreuungsarbeit oder lieber im präventiven Bereich mitwirken möchte. Grundvoraussetzung hierfür ist allerdings, dass Derjenige mindestens 23 Jahre jung ist. Es gibt dafür entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied**, mit wem der Verein kooperiert bzw. sich vernetzt.

**Herr Bieligg antwortete**, dass der Verein im Koordinierungskreis der Stadt Halle mitarbeitet, in welchem eine Vernetzung verschiedener Träger und Behörden erfolgt. Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit DROBS und SCHIRM. Gute Kontakte gibt es auch mit der Ehrenamtsbörse der Stadt Halle.

**zu 6 Bericht zum Stand "Krisenintervention" Klosterstraße  
Berichterstattung: Herr Rochau, Fachbereich Kinder, Jugend und  
Familie**

---

**Wortprotokoll:**

**Herr Rochau** informierte zum Stand der Krisenintervention in der Stadt Halle . Dieser Bericht wird als Anlage beigefügt.

**Anfragen eines Ausschussmitgliedes dazu:**

1. Wird der Einsatz eines Psychologen im ASD für ausreichend gehalten?
2. Arbeitet diese Person auch nach der 36 Wochenstunde?
3. Ist bei den Hilfesuchenden die Anonymität gewährleistet oder müssen sich diese ausweisen, da ein Fall eines 18jährigen bekannt sei, welcher seine Personalien vorlegen musste.
4. Welche Einsparpotentiale gibt es?

**Die Verwaltung antwortete** darauf wie folgt:

Zu 1. und 2.: Insgesamt gibt es 2 Psychologenstellen. Mit diesen fachlichen Ressourcen muss man auskommen. Die 36-Wochenstunde trifft auf alle Angestellten der Stadt Halle (Saale) zu, so auch auf diese Stellen.

Zu 3.: Bei der Notschlafstelle des IB´s ist weiterhin die Anonymität der aufsuchenden Personen gewährleistet. Bei der Inanspruchnahme der Krisenintervention Klosterstraße sind die Personalien notwendig. Die Zusammenarbeit zwischen IB und Klosterstraße erfolgt , wenn dies erforderlich ist.

Zu 4.: In der 1. Phase der Umstrukturierung erfolgt ein Abbau von 8,75 Stellen. Dies wird jetzt umgesetzt. In der 2. Phase werden 4,6 Stellen abgebaut, dies muss bis Ende 2004 umgesetzt werden.

Es wurden Bedenken durch **ein Ausschussmitglied** geäußert, dass hier qualitätsmäßig Probleme in der Arbeit auftreten könnten.

**Herr Rochau antwortete**, dass gegenwärtig eine dynamische Entwicklung der „Selbstmelder“ beobachtet wird und in einem Jahr der Trend geprüft wird. Die Bereitschaftspflege ist im Rahmen des Konzeptes gut umgesetzt worden.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied**, welche Kriterien es für Aufnahmen gibt, da ja nicht automatisch jeder „Selbstmelder“ ein HzE-Fall ist.

**Die Verwaltung antwortete**, dass die Krisenintervention und Inobhutnahmezeit auch zur Klärung des Bedarfs von Leistungen, die den erzieherischen Hilfen zuzuordnen sind, dienen. Dabei ist erfahrungsgemäß festzustellen, dass durchaus nicht jede Inobhutnahme oder Krise in eine HzE führt.

Anlage zu TOP 6, öffentlicher Teil

### **Bericht zum Stand „Krisenintervention“ Klosterstraße**

Am 25.06.2003 fasste der Stadtrat den Beschluss zur Installierung des Kriseninterventionssystems gemäß der Beschlussvorlage Nr. III/2003/03206 –  
Betreff: Fachkonzept der Jugendhilfe mit dem Schwerpunkt „Hilfen zur Erziehung“ hier: Kriseninterventionssystem der Jugendhilfe der Stadt Halle (Saale)

Beschluss- und konzeptgemäß erfolgten die **nächsten Umsetzungsschritte**, wie

- **Schließung** einer **Wohngruppe** im Kinder- und Jugendschutzzentrum (KJSZ) zum **31.07.03**,
- erste **Umsetzungsinformation** an **alle Dienste** und **Einrichtungen**, die ggf. an Inobhutnahmeverfahren beteiligt sind ( im Gespräch am **11.07.03**)
- **Verfahrensabklärung** mit dem Internationalen Bund (**IB**) Halle und dem KJSZ in der Organisation und Zusammenarbeit bei Inobhutnahmen von Jugendlichen (beginnend **02.07.03**)

Am **15.09.03** nahm das **KJSZ** die **Inobhutnahmearbeit für alle Altersgruppen** auf. Parallel wurden die entsprechenden **9 Bereitschaftspflegefamilien mit 17 Plätzen vertraglich gebunden**.

Zum **20.10.03** war der Umzug und die **Arbeitsaufnahme** des Kriseninterventionsteams (**KIT**) realisiert, zunächst mit einer unbesetzten Psychologenstelle. Diese wurde zum 07.01. 2004 besetzt, somit steht nunmehr das komplette multiprofessionelle Team zur Verfügung.

Mit dem **IB** wurden **Alternativen und Umbau** ihrer Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Leistungen in Notsituationen für Jugendliche durch die Notschlafstelle und im Jugendsozialbereich (Hilfen zwischen Schule und Ausbildung) entwickelt und **vereinbart**.

Darüber hinaus wurde mit dem **IB ein Übergangszeitraum** für mögliche **Inobhutnahmen** von Jugendlichen **bis zum Ende** des Jahres **2003** vereinbart.

Am 05.12.2003 fand eine gemeinsame **Auswertung** (IB, KJSZ, HzE - Koordinatorin, ASD) zum **Inobhutnahmeverhalten von Jugendlichen** für den **Zeitraum: 15. September bis 30. November 2003** statt. Dabei wurden folgende Ergebnisse festgehalten:

- 30 Inobhutnahmen von Jugendlichen im KJSZ
- 4 Inobhutnahmen nach 21 Uhr beim IB von bereits dem IB bekannten Jugendlichen
- Notübernachtungen beim IB erfolgten 71 im Oktober und 89 im November (= 71 % Auslastung), von überwiegend drogenkonsumierenden Jugendlichen
- Ein Pendelverhalten bei der Inanspruchnahme von Krisen- und Notversorgungsmöglichkeiten war nicht festzustellen
- Zusammenarbeit in den sich ergänzenden spezifischen Jugendhilfeaufgaben ist zwischen beiden Trägern gewährleistet und wird beiderseits wertschätzend und konstruktiv erlebt und eingeschätzt
- Ein nächstes Auswertungstreffen – nach Ablauf des I. Quartals 2004 - ist für den 23.04.2004 verabredet

Ebenso hat ein **weiteres Treffen auf institutioneller Ebene** (in Fortsetzung des 11.07.03) am **12.01.2004** zur Information des nunmehr kompletten Handlungssystems und Austausch des ersten Erfahrungszeitraumes stattgefunden.

#### **Fazit:**

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass es im zurückliegenden Halbjahr eine hohe Zahl von Inobhutnahmen in allen Formen (Bereitschaftspflege, IO – Gruppen) gegeben hat, was mit den Erfahrungen der Vorjahre nicht vergleichbar ist.

In Form der **Bereitschaftspflege** waren es im Zeitraum vom 15.09.2003 bis 31.12.2003 **32 Kinder**. In den **IO -Gruppen** wurden **75 Kinder und Jugendliche** im Zeitraum vom 15.09.2003 bis 09.01.2004 gezählt.

Dieses Phänomen wird weiter beobachtet und im Rahmen des weiteren Umsetzungsprozesses unter den Aspekten der fachlichen Standards und Steuerung berücksichtigt (Qualitätssicherung).

Die neuen Inobhutnahmestrukturen sind von den Kindern, Jugendlichen und Eltern komplikationslos angenommen worden.

Mit Ablauf dieses Jahres wird es einen weiteren Bericht geben.

Dann wird die 2. Phase der Umstrukturierung des KJSZ abgeschlossen sein und 1 Praxisjahr des Kriseninterventionssystems kann evaluiert werden.

**zu 7 Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007  
Vorlage: III/2003/03863**

---

**Wortprotokoll:**

**Frau Hanna Haupt** wies darauf hin, dass durch die Verwaltung heute zu dieser Vorlage ein Austauschblatt zur Prioritätenliste verteilt wurde. Die Verschiebung der Prioritäten erfolgte auf Grund des im Bildungsausschuss am 07.01.04 erfolgten Änderungsbeschlusses, welchem die Verwaltung zustimmte.

**Frau Szabados** informierte, dass durch den Bund ein Sonderprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung 2003-2007“ ins Leben gerufen wurde, welches entsprechend der Förderrichtlinie zur Umsetzung im Land Sachsen-Anhalt hier die Möglichkeit bietet, umfangreiche Investitionen an Schulen und Horten durchzuführen. Die Grundbedingung für eine investive Förderung bilden die pädagogischen Ganztagsbildungskonzepte der Schuleinrichtungen. Diese Konzepte sollen darüber entscheiden, welche Schule als Ganztagschule bzw. Ganztagsbildungsstätte anerkannt wird. Jugendhilfe und Schule sollen hier im Interesse der Zielgruppe zusammenarbeiten.

Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen sind zusammengekommen und haben Konzepte kurzfristig gemeinsam erarbeitet. Diese Konzepte wurde in Kooperation FB Schule, Sport und Bäder und FB Kinder, Jugend und Familie begutachtet. Im Ergebnis dessen wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, welche bis Ende Januar 2004 einschließlich der Fördermittelanträge bei dem Ministerium im Land vorliegen muss.

Das Land Sachsen-Anhalt hat 127 Mio. € aus dem 4 Milliarden € Topf des Bundes dafür zur Verfügung. Entsprechend des Änderungsantrages im Bildungsausschuss wurden die Prioritäten nochmals verschoben. So dass an 1. Stelle die KGS „W. v. Humboldt“, an 2. Stelle die Sekundarschule „Wittekind“ und an 3. Stelle das Georg-Cantor-Gymnasium gerückt sind.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied**, was „gemeinwesenorientierte“ Schule oder Konzept bedeutet.

**Die Verwaltung** erläutert, dass hier Gemeinwesenarbeit im Bezug auf das Umfeld der Schule gemeint ist. Die Schulen sollen für das Wohnumfeld, Initiativen und Vereine geöffnet werden, also offen für eine Partnerschaft im jeweiligem Sozialraum sein.

Ergänzend wurde durch **Frau von Nievenheim** hinzugefügt, dass der Bereich der Aktivitäten an den Schulen weiter ausgebaut werden soll. Z.B. wird bereits durch die KGS „W.v.Humboldt“ der Stadtteil durch Aktivitäten belebt.

**Frau Modler** sprach an, dass es im Bildungsausschuss am 07.01.04 im Zusammenhang mit der SK Wittekind (Paulusschule) darum ging, dass dies eine fusionierte Schule mit 3 weiteren Schulen im Norden der Stadt Halle ist. Im Vorfeld gab es eine Diskussion mit den Eltern aller betreffenden Schulen und die Zusage zur Schaffung guter Bedingungen. Das Gebäude soll deshalb erhalten bleiben und investive Maßnahmen sind dringend erforderlich.

**Frau Szabados** verwies auch darauf, dass Schüler aus Heide-Nord in diese Schule kommen. Im Konzept der Schule werden auch Angebote in diesem Stadtteil unterbreitet.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied**, ob es sich bei diesem Programm um eine reine Baumaßnahme oder Maßnahme für die Schulentwicklung handelt.

**Frau Szabados** antwortete, dass es sich hierbei um ein Investitionsprogramm handelt. Es müssen sächliche Voraussetzungen durch Investitionen geschaffen werden, damit die Schulen dann ihre pädagogischen der Ganztagsbildung umstellen können. Deshalb mussten pädagogische Konzepte der Schulen eingereicht werden, welche für eine Entscheidung des Landes wichtig sind.

**Ein Ausschussmitglied** sprach an, dass diese investiven Maßnahmen, welche dringend für die Schulen erforderlich sind, für die Stadt haushaltsrelevant werden. Die Frage hierbei ist, was passiert, wenn die Fördermittel durch das Land nicht für die vorgeschlagenen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Hier ist der Stadtrat gefordert, diese Maßnahmen trotzdem zu bewilligen. Es wurde auch die Anfrage zur Integration des Hortes der Grundschule „Wittekind“ gestellt.

**Frau von Nievenheim** antwortete, dass klar ist, dass für die Grundschule „Wittekind“ die Voraussetzungen für die Schule und den Hort erst geschaffen werden müssen, um entsprechende Ganztagschule, -bildung anbieten zu können. Es sollen verschiedene Angebote geschaffen werden, die von Beiden genutzt werden. Es gibt eine räumliche Konzeption für Schule und Hort. Z.B. soll ein Kinder- und Jugendcafe auch mit Angeboten für die Eltern geschaffen werden. Noch unklar ist die Frage, ob es für den Hort einen Neubau oder eine Sanierung der Baracke erfolgen soll. Fakt ist aber, dass der Hort auf jeden Fall separat sein wird, aber eine enge konzeptionelle Anbindung an die Schule hat, damit Ganztagsbildung möglich ist.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied** zu den priorisierten Grundschulen, welche aber in keinem sozialem Brennpunkt liegen. Vermisst wird die Grundschule „B. Brecht“ in der Liste.

**Frau von Nievenheim** antwortete, dass die Grundschule sich nicht weiter im Programm engagieren wollte. Da nur eine Bewilligung erfolgt, wenn Schule und Hort eng zusammenarbeiten, erfolgte keine Aufnahme Liste. Die Grundschule hatte hier andere Vorstellungen und wollte sich nicht mit dem Hort vernetzen. Demzufolge fand dann keine Bewerbung für dieses Programm statt. Dies wurde durch die Verwaltung sehr bedauert.

**Frau Szabados** wies darauf hin, dass die Horte am Nachmittag kostenpflichtig sind. Durch das Ministerium erfolgt nur ein Zuschlag für dieses Programm, wenn eine Vernetzung zwischen Schule und Hort erfolgt. Eine Kooperation muss zwischen beiden Einrichtungen gewährleistet sein, was hier nicht zutrifft.

**Anfrage durch ein Ausschussmitglied**, inwieweit die Prioritätenliste wirklich eine Rolle bei der Entscheidung spielt. Entscheidet hier nicht eine Kommission des Landes über alle eingereichten Vorschläge und nach welchen Kriterien trifft diese ihre Entscheidung.

**Frau Modler antwortete**, dass die Prioritätenliste ein Bestandteil der geforderten Unterlagen ist, welche bis zum 31.01.04 beim Land eingereicht sein müssen. Von ZGM kommen noch Kostenschätzungen dazu. Die Vorlage heute ist aber ein wichtiger Bestandteil dessen. Der FB Schule, Sport und Bäder wird am 29.01.04 die Unterlagen persönlich beim Land abgeben.

**Durch ein Ausschussmitglied** wurde geäußert, dass im Sinne der entsprechenden Förderrichtlinie des Landes die Kommune hierzu zeitnah entscheiden muss. In ca. 1 Jahr sollte im Ausschuss nochmals darüber berichtet werden.

Die Verwaltung legte dem Jugendhilfeausschuss zur Vorlage eine veränderte Prioritätenliste vor. Entsprechend der am 07.01.04 im Bildungsausschuss beschlossenen Veränderung wurden die Prioritäten folgendermaßen verändert:

1. KGS „W.v.Humboldt“
2. SK „Wittekind“
3. G.-Cantor-Gymnasium
4. GS „Wittekind“

Dann fortlaufend: 5. SK H.Heine, 6. GS „Neumarkt“, 7. SK „R.Koch“, 8. SK Fliederweg

Weiterhin wurden noch folgende Schulen in die Prioritätenliste aufgenommen, welche jedoch in der Abwägung eine geringere Priorität haben.

1. KGS „U.von Hutten“, 2. IGS Halle, 3. GS „Johannes“, 4. Schule für geistig Behinderte „A.Lindgren“, 5. GS „Frohe Zukunft“, 6. GS „U.von Hutten“, 7. GS Südstadt

Zu berücksichtigen ist, dass die Montessorischule als Schule in freier Trägerschaft einen Antrag auf Förderung gestellt hat, der unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes ausdrücklich unterstützt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

12	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

**Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt.**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Halle (Saale) als Schulträger am Konzeptwettbewerb entsprechend der „Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes „Investitionsprogramm – Zukunft Bildung und Betreuung 2003 – 2007 (IZBB)“ an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt“ beteiligt.

## **zu 8      Anfragen von Stadträten**

---

#### **Wortprotokoll:**

Es lagen keine Anfragen vor.



## zu 9      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### Wortprotokoll:

**Frau Ute Haupt** sprach wiederholt an, dass sie zur Thematik „Graffiti in der Stadt“ und der Umgehensweise damit noch auf einen Bericht im Ausschuss wartet. Es liefen an der KGS Humboldt sehr gute Projekte.

**Frau Ute Haupt** stellte den Antrag zur Prüfung, inwieweit die ehemalige Kindertagesstätte in Tornau als Jugendtreff genutzt werden kann. Das mindeste wäre zumindest, dass den Jugendlichen eine Tischtennisplatte zur Verfügung gestellt wird. Sie bittet um schriftliche Antwort oder Auskunft in der nächsten Sitzung dazu.

**Herr Godenrath** bat um Prüfung, wieso das neueröffnete Objekt „Silva“ am 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen war. Es gab große Verärgerung durch Leute, die am späten Nachmittag davor standen.

**Frau Szabados** sagte eine Prüfung zu.

## zu 10      **Mitteilungen** - **Mitteilung der Verwaltung über die beschlossenen Veränderungen zum Haushaltsplan 2004**

---

### Wortprotokoll:

**Frau Szabados** fragte im Ausschuss an, ob die Verschiebung von zwei Sitzungsterminen möglich wäre. Statt 15.04.04 sollte der 31.03.04 im Austausch sein, so dass im März 2 Sitzungen durchgeführt werden und im April keine. Und statt 03.06. auf den 10.06.04 die Sitzung verschieben.

**Der Ausschuss** hatte keine Einwände, so dass der Terminverschiebung zugestimmt wurde.

**Frau Rychla**, beratendes Mitglied der Jüdischen Gemeinde, lud den Ausschuss zu einer Synagogenführung bei ihnen ein. Ein Termin könnte mit ihr abgestimmt werden.

**Frau Hanna Haupt antwortete**, dass die Einladung gern angenommen wird, wenn gleichzeitig in den dortigen Räumlichkeiten die Sitzung durchgeführt werden könnte. Dies bedeutet, dass ein Raum für die entsprechende Personenanzahl vorhanden sein müsste.

**Frau Rychla** sagte zu, dies zu prüfen und mit ihrer Gemeinde abzustimmen und wird dazu die Verwaltung informieren.

## zu 11     **Anregungen**

---

### **Wortprotokoll:**

Es gab keine Anregungen.

Hanna Haupt

Szabados

Ausschussvorsitzende

Bürgermeisterin

gez. Kaupke

Protokollantin